

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

**Antwort**  
**des Justizministeriums**

**Tätigkeit eines Rechtsanwalts**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht sie Anlass für ein Tätigwerden auf Grund der in mehreren Artikeln in den HEILBRONNER NACHRICHTEN vom 16. Dezember 2000 und 27. Januar 2001 genannten Tätigkeit des Rechtsanwaltes R.F., die dieser auch in Baden-Württemberg ausgeübt hat?
2. Ob und welche Konsequenzen zieht sie aus dem genannten Urteil des Landgerichts Hamburg für ihren Verantwortungsbereich?
3. Welche Konsequenzen zieht sie daraus insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Verbrauchern und Firmen des Landes?

06. 02. 2001

Dagenbach REP

**Antwort**

Mit Schreiben vom 27. Februar 2001 Nr. 3170/0418 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In den genannten Zeitungsartikeln der Heilbronner Nachrichten wird dem angeführten Rechtsanwalt unter anderem ein nur vorgeschoenes Engagement

für die Interessen geschädigter Kapitalanleger gegenüber Banken vorgeworfen. Rechtsanwälte unterstehen der berufsrechtlichen Aufsicht der Justizbehörden des Landes, in dem sie ihren Kanzleisitz haben. Dieser liegt im Falle des in den Zeitungsartikeln genannten Rechtsanwalts außerhalb Baden-Württembergs. Nachdem in den Zeitungsartikeln berichtet wird, dass gegen den Rechtsanwalt bereits berufsrechtliche Schritte eingeleitet worden seien, haben wir die uns vorliegenden Unterlagen an die zuständige Landesjustizverwaltung weitergeleitet.

Zu Fragen 2 und 3:

Das genannte Urteil des Landgerichts Hamburg ist der Berichterstattung der Heilbronner Nachrichten zufolge noch nicht rechtskräftig. Bereits von daher ergeben sich für die Landesregierung keine Konsequenzen. Außerdem stehen die Parteien des dortigen Rechtsstreits in keinem Bezug zum Land.

Dr. Goll  
Justizminister